

# Blank gezogen bei Radau

Um 1900 setzte bei der Zuger Polizei ein Modernisierungsprozess ein, der bis heute anhält. Nach und nach wurden neue Arbeitswerkzeuge und Hilfsmittel eingeführt, welche eine zeitgemässe Polizeiarbeit ermöglichten. Der Landjäger wandelte sich allmählich zum modernen Polizisten. Schon damals standen den Zuger Polizisten wertvolle «Werkzeuge» zu Fahndung und Ermittlung zur Verfügung, die Polizeiarbeit sah aber grundlegend anders aus.

Die Schaffung eines kantonalen Landjägerskorps geht auf das Jahr 1804 zurück. In den 1890er Jahren wurde der Begriff «Landjäger» allmählich abgelöst durch «Polizeisoldat», die Bevölkerung sprach bereits von Polizei und Polizisten. Erst mit der Polizeiverordnung vom 30. Juli 1925 wurde der Begriff «Landjäger» jedoch offiziell aus dem Polizeiwortschatz gestrichen. Der Polizei oblagen die Handhabung der öffentlichen Sicherheit sowie der Schutz von Eigentum und Personen. Einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit verwendeten die Polizeisoldaten in den Jahrzehnten vor und nach 1900 für Gefangenentransporte. Zwischen 300 und 500 Personen – rund 90% einfache «Vaganten» und «Bettler» und etwa 10% Strafgefangene und Personen, die steckbrieflich gesucht worden waren – galt es jährlich zu befördern. Mit dieser Tätigkeit erfüllte die Polizei immer noch die klassische Landjäger-Aufgabe aus der Entstehungszeit des Korps, «herrenloses Gesindel» aus dem Kantonsgebiet zu entfernen. Die Polizei führte ab den 1880er Jahren jährlich aber auch 600 und mehr Einvernahmen und Verhöre durch – eine Tätigkeit, die der modernen Polizeiarbeit zuzurechnen ist. Zudem kümmerte sich die Kantonspolizei jährlich um rund 50 Diebstahlsdelikte, je zwei Dutzend Fälle von Körperverletzungen und Sittlichkeits-

vergehen, je etwa ein Dutzend Fälle von Ruhestörung und Übertretungen des Wirtschaftsgesetzes sowie eine wachsende Zahl von Unfällen, in die Eisenbahn, Velos und – ab den 1920er Jahren – auch Autos verwickelt waren.

## Stationierung und Streifendienst

1905 bestand das kantonale Polizeikorps aus 14 Mann. Diese waren jeweils so genannten Stationskreisen zugeordnet, also Gemeinden, in denen sie Wohnsitz zu nehmen hatten. Grundsätzlich war für jede Gemeinde ein Polizist angestellt, nur Baar und die Stadt Zug verfügten über zwei bzw. drei Landjäger. Der Polizeidienst für Neuheim wurde von Baar aus besorgt. Alle sechs bis acht Jahre wurden die Polizisten den Gemeinden neu zugeteilt.

Mit Ausnahme von Zug und Baar bestanden keine eigenen Polizeilokale. Wollte man die Polizei kontaktieren, so suchte man den jeweiligen Polizisten in seiner Wohnung auf. Deshalb sollte die Wohnung auch möglichst zentral gelegen sein, idealerweise an der Land- oder Hauptstrasse. Die Polizisten hatten in ihrem Stationskreis täglich eine vorgeschriebene Marschroute abzulaufen oder mit dem Velo abzufahren. Dieser Streifendienst musste in einem Dienstbüchlein getreulich protokolliert werden.

## Nicht nur Routine

Häufig bestand die Polizeiarbeit aus Routine und geordneten Abläufen. Vermeintliche Routinesituationen konnten sich aber auch dramatisch entwickeln. Als eine Polizeipatrouille im März 1918 im «Gasthaus zur Post» in Steinhausen die gesetzlich vorgeschriebene Polizeistunde durchsetzen wollte, wurde sie von den alkoholisierten Gästen attackiert und aus der Gaststätte gedrängt. Ein angetrunkenen Gast schlug einem Polizisten eine Flasche über den Kopf und verletzte ihn dabei so schwer, dass er sich in ärztliche Behandlung begeben musste. Der zweite Polizist wähnte sich derart in Bedrängnis, dass er «blank zog», also seinen Polizeidegen zückte. Der in Zug angeforderten Verstärkung gelang es schliesslich, zwei Rädelsführer festzunehmen. Weil diese sich aber weigerten, mit der Polizei zu Fuss zurück auf den Posten zu folgen, mussten die Polizisten noch ein Fuhrwerk organisieren, um die Radaubröder ins Gefängnis nach Zug überführen zu können.

Im November 1907 wollte ein Kantonspolizist auf einer Kontrollfahrt über den Raten einen ihm verdächtig erscheinenden Mann kontrollieren. Dieser zückte unvermittelt einen Revolver und tötete den Polizisten mit einem gezielten Kopfschuss.

### Die Polizeifahndung

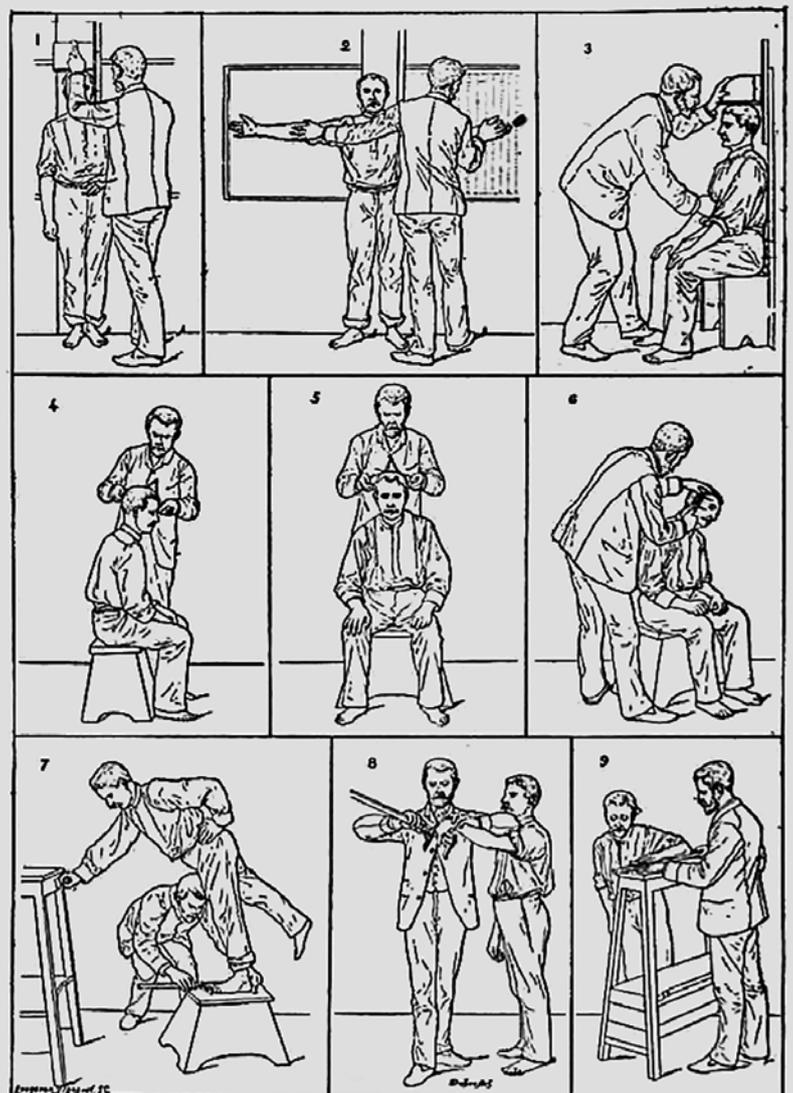
Erst Anfang des 19. Jahrhunderts wurde die auch in der Zentralschweiz übliche Kennzeichnung von Straffälligen mittels Brandmarkung oder Verstümmelung (etwa das Schlitzeln eines Ohres, daher «Schlitzohr») abgeschafft. Neu eingeführt wurden Verbrecherbücher, die möglichst genaue Beschreibungen der gesuchten Personen enthielten. In diesen Signalementen wurden nicht nur die Grösse des Gesuchten und das Aussehen seiner Kleidung beschrieben, sondern oft auch der Zustand seiner Zähne. Gerade das Gebiss war längst nicht immer vollständig und konnte deshalb häufig als eigentliches oder zusätzliches Identifikationsmerkmal dienen. Die Landjäger sollten nach Personen Ausschau halten, auf welche die entsprechende Beschreibung zutraf. Alle Polizisten hatten einmal pro Monat in Zug – im zentralen Polizeiwachlokal im Gefängnis – Bericht zu erstatten. An diesen Rapporten wurden die neuen Steckbriefe ausgehändigt oder Signalemente von gesuchten Personen kommuniziert, die sich die Polizisten in ihr Dienstbüchlein einzutragen hatten.

Auch das Telefon wurde für Fahndungszwecke genutzt. Der zentrale Polizeiposten in Zug verfügte ab 1886 über einen Telefonanschluss. Als sich ein wegen Unterschlagung gesuchter Kaufmann im September 1917 mit dem Zug von Zürich nach Zug absetzte, avisierte die Zürcher Kantonspolizei per Telefon ihre Kollegen in Zug. Bei Eintreffen des Zuges erwarteten diese den Flüchtigen schon am Bahnhof und konnten auch die unterschlagene Summe von 5000 Franken sicherstellen.

### Pflichteifrige Bevölkerung

Ein wichtiger «Helfer» der Polizei war auch die Bevölkerung selber. Weitaus häufiger als heute suchten Zivilpersonen Recht und Ordnung selber durchzusetzen, ohne die Polizei einzuschalten. Der Gedanke der Ei-

### Vornahme der Messungen.



1. Körperlänge. — 2. Spannweite. — 3. Sitzhöhe. — 4. Kopflänge.  
5. Kopfbreite. — 6. Rechtes Ohr. — 7. Linker Fuss. —  
8. Linker Mittelfinger. — 9. Linker Vorderarm.

Die Schaufel diente als Instruktion für jene Polizisten, die anthropometrische Messungen vorzunehmen hatten. Die Daten waren nur zuverlässig, wenn sie immer und überall gleich erhoben wurden.

gengefährdung spielte dabei vielfach keine Rolle. Oft sanktionierte die Bevölkerung gewisse Vergehen gleich selber «mit der Haselrute» bei den Jungen und mit einer «Tracht Prügel» bei Erwachsenen. Von einer Anzeige bei der Polizei wurde dafür häufig abgesehen.

Als im Februar 1891 gegen 1 Uhr nachts ein Einbrecher in die Einwohnerkanzlei Baar eindrang, wurde er vom Schulabwart bemerkt, der dort vorübergehend seine Dienstwohnung hatte. Dieser bewaffnete sich kurzerhand mit einem «Totschläger» und einem Säbel und hielt selber «bewaffnete Nachschau». Der Dieb wurde in die Flucht geschlagen und die später eintreffende Polizei konnte nur noch das Einbruchswerkzeug – Beil, Bohrer und Kerze – sicherstellen.

### Der Polizist – (k)eine Respektsperson!

Ein neu eintretender Polizist sollte mindestens 20 Jahre alt und militärdiensttauglich sein, über einen einwandfreien Leumund verfügen, des Lesens und Schreibens kundig und gesund und kräftig gebaut sein. Vom künftigen Polizisten wurden Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit erwartet. Dazu sollte er sich tunlichst des Spielens, Trinkens und anderer Leidenschaften enthalten. Ausgeschriebene Stellen waren – wohl wegen der nicht sonderlich guten Bezahlung, den langen Dienstzeiten und der abverlangten Disziplin – nicht sehr begehrt: Auf eine Stellenausschreibung meldeten sich jeweils nur sechs bis zwölf Bewerber. Die Ausbildung der neu in den Polizeidienst Getretenen bestand in einer kurzen Dienst-einweisung, einer praktischen Instruktion durch ältere Polizeikameraden und schliesslich durch «learning by doing».

Um die Disziplin im Polizeikorps zu erhöhen, wurden zunehmend militärische Führungsstrukturen, Instruktionsformen und Rituale eingeführt. Auf diesen Prozess geht auch die polizeiinterne Nutzung des Begriffs «Polizeisoldat» zurück.

Im Auftreten nach aussen sollte der Polizist damals insbesondere als Respekts- und nicht als Vertrauensperson wahrgenommen werden. Nicht immer vermochten die Polizisten aber die in sie gesetzten hohen Erwartungen zu erfüllen. 1910 führte etwa die Gemeinde Menzingen Klage beim Regierungsrat über den bei ihr stationierten Kantonspolizisten. Dieser führe «einen sehr unsoliden Lebenswandel». Er trinke bereits am Morgen, sei während seines Dienstes schon im Strassengraben liegend aufgefunden worden und am Kirchweihfest sei es ihm wegen seines alkoholisierten Zustandes nicht mehr gelungen, einen Raufhandel zu schlichten. Die Beanstandungen führten schliesslich zur Ablösung des Ordnungshüters.

### Schritte in die Moderne

1904 nahm das schweizerische Centralpolizeibureau – das spätere Bundesamt für Polizei – in Bern seine Arbeit auf. Dieses gab ab 1905 den Schweizerischen Polizeianzeiger heraus, ein zentrales Fahndungsblatt, das auch in Zug Verwendung fand. Zugleich übernahm das Büro die neue Aufgabe der Führung der anthropometrischen Zentralregistratur. Für die Gewinnung des so genannten anthropometrischen Signalements wurden unter anderem die Körpergrösse, die Sitzhöhe, die Länge und Breite des Kopfes, die Länge des linken Fusses und des linken Unterarms sowie des rechten Ohres vermessen. Für die eindeutige Identifikation eines Menschen waren mindestens elf verschiedene Körpermasse erforderlich. Ab Ende 1905 nahm die Kantonspolizei erste anthropometrische Vermessungen vor und begann, auch Fingerabdrücke zu nehmen. Beim daktyloskopischen Verfahren wurden meist die Abdrücke der Fingerkuppen der rechten und linken Hand abgenommen, selten auch jene der Handballen. Die Verwertung der Fingerabdrücke fusste auf der Erkenntnis, dass sich die Hautmuster im Laufe des

Lebens nicht verändern, bei jedem Menschen einzigartig sind und sich nach Hautverletzungen wieder identisch bilden.

Anfang 1908 bot das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in Bern einen «Instruktionskurs für Polizeimänner» an, in welchem die anthropometrische Vermessung, die Daktyloskopie und die Polizeifotografie als Fahndungs- und Ermittlungsmittel vorgestellt wurden. Die Kriminalitätsbekämpfung galt in der föderalistischen Schweiz als kantonale Angelegenheit und (vermeintliche) Zentralisierungsversuche und das Drängen von aussen nach Modernisierung wurden argwöhnisch beobachtet. Nach einigem Zögern und einer Umfrage bei anderen Kantonen, ob diese ebenfalls am Kurs teilnehmen würden, entschloss sich der Kanton Zug zur Teilnahme und entsandte den ranghöchsten uniformierten Polizeibeamten, einen Unteroffizier im Range eines Wachtmeisters. Der Kursinhalt vermochte offenbar zu überzeugen, denn nach der Durchführung des Kurses nahm die Zahl der anthropometrischen Vermessungskarten (teilweise mit Fingerabdrücken) zu. Die Auswertung der anthropometrischen und daktyloskopischen Daten konnte die Zuger Polizei nicht selber vornehmen. Die entsprechenden Erfassungskarten wurden immer im Doppel angelegt, ein Exemplar wurde an das Centralpolizeibureau übermittelt. Anthropometrische Vermessung und Fingerabdruck-Abnahme wurden (nicht nur) in Zug vorwiegend bei Ausländern vorgenommen. Beide Methoden dienten insbesondere der Wiedererkennung von auswärtigen Gewohnheitstätern, die schon mehrfach «vom Pfad der Tugend» abgekommen waren und national oder gar international tätig waren. Hierzu zählten auch mobile Bevölkerungsgruppen, im damaligen Jargon «Vagabunden», «Vaganten», «Landstreiche» und «Zigeuner». Herumlungern und Kleinkriminalität wurden als eigentliche Bedrohung der katholisch geprägten bürgerlichen Ordnung wahrgenommen.

